

Niederschrift Nr. GR/008/2011

über die am **Mittwoch, den 02.11.2011** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
 Herr Bürgermeisterstellvertreter Hermann Stern
 Herr GR Alois Salchner
 Herr GR Manfred Schwab
 Herr GR Benjamin Steirer
 Herr GR Tobias Kasper
 Herr EGR Florian Stern

Vertreter für GR Dipl.-HTL Ing.
 Müller Markus

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Anton Schönherr
 Herr GR Andreas Gleirscher
 Herr GR Karl Pfurtscheller
 Herr Robert Ribis

Vertreter für GR Pfurtscheller Josef

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR Friedrich Müller
 Herr GR DI Daniel Illmer

"Für Neustift"

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Lebensraum Neustift"

Herr Benjamin Stern

Vertreter für GR Egger Christian

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Raumplaner der Gemeinde, anw. bei
 Pkt. 3) bis 7)

Herr Ing. Helmut Hirschhuber

Verkehrsplaner der Gemeinde, anw.
 bei Pkt. 8)

Herr Ing. Anton Sint

Abfallberater der Gemeinde, anw.
 bei Pkt. 10 und 11)

Herr Peter Schlaucher

Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Dipl.-HTL-Ing. Markus Müller

Wird von EGR Stern Florian vertreten!

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Wird von EGR Ribis Robert vertreten!

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Wird von EGR Stern Benjamin vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 27.09.2011
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 27.09.2011
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Quellenweg für die Gste. 816/11 (Ing. Markus MÜLLER, Sonnenweg 14) und 816/12 (Michael STERN, Quellenweg 1), lt. Empfehlung des RIB-Ausschuss
4. Reinhard Pfurtscheller, Herrengasse 12 - Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche Gst. 631/1 von Freiland in Bauland (ca. 542 m²), lt. Empfehlung des RIB-Ausschuss
5. Bernd SCHILLER, Knappenweg 11, 6166 Fulpmes - Antrag auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 252/10 und Gst 252/9 (Innerrain), lt. Empfehlung des RIB-Ausschuss
6. Siller Gerhard, Herrengasse 6 - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 642/1 ("Untersiller - Herrengasse"), lt. Empfehlung des RIB-Ausschuss
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 819/15 in Kampl, Serlesstraße 24 (Waldhaus) von derzeit Tourismusgebiet in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, lt. Empfehlung des RIB-Ausschuss
8. Beratung über die Einführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf der Gemeindestraße Milders vom Dorf bis Schaller, lt. Empfehlung des RIB-Ausschuss
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Kinderspielplatzes beim Kindergarten, lt. Empfehlung des RIB-Ausschusses
10. Beratung und Beschlussfassung die weitere Vorgehensweise bei der Kompostierung, lt. Empfehlung des Umweltausschusses
11. Beratung über eine Anpassung der Abfall- und Abfallgebührenordnung der Gemeinde

Neustift, lt. Empfehlung des Umweltausschuss

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag von Bgm. Mag. Schönherr auf Abschluss der Öffentlichkeit bei Pkt. 13) der TO.

Zu Punkt 1) der TO.:

Das GR-Protokoll vom 27.09.2011 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

Zu Pkt. 19e):

„Bauausschussobmann“ wird mit „Obmann des Wohnbau- und Siedlungsausschuss“ ersetzt.

Folgende Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte haben an der Abstimmung wegen damaliger Abwesenheit nicht teilgenommen:

GR Gleirscher Andreas, GR Margreiter Günter, GR Salchner Alois, EGR Stern Benjamin und EGR Ribis Robert.

Zu Punkt 1.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet über die Umsetzung des letzten GR-Protokolls wie folgt:

- Pkt. 9) Brücke Habichtsgasse, weitere notwendige Abklärungen und Gespräche bezügl. Ausführung, max. Belastung etc. werden von der Gemeinde Fulpmes koordiniert.
- Pkt. 11) Dachsanierung der Gemeindeliegenschaft „Schneider“ in Gasteig. Provisorische Reparatur wird mittels Plane durchgeführt. Vizebgm. Stern berichtet dazu über den aktuellen Stand.
- Pkt. 15) Liegenschaft Falbesoner; Kündigung der Prekarien: Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass RA Dr. Tschütscher mit der Rechtssache betraut wurde.
- Pkt. 17) Taxistandplatz am Dorfplatz der Fa. Taxi & Mietwagen Schöpf. Nach Mitteilung des gefassten GR-Beschlusses wird der Gemeinde mitgeteilt, ob der Standplatz noch benötigt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 2) der TO.:

- a) Bgm. Mag. Schönherr berichtet über das Gespräch mit dem Sachwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift RA Dr. Wörgetter und dem Ausschuss der Agrargemeinschaft Neustift. Dabei wurden alle Beteiligten über die Aufgaben, Zuständigkeiten und weitere Vorgangsweise informiert.

- b) Am 14.11.2011 ist ein Gespräch von LH Platter mit Bürgermeister, der durch Wasserableitungen der TIWAG betroffenen Gemeinden, geplant. Dabei soll ein Modell zur Entschädigung der geplanten Wasserableitungen der TIWAG vorgestellt werden.
- c) Der TVB Aufsichtsrat und Vorstand tagte bei einer Klausur in Serfaus, dabei wurden sehr interessante Punkte festgestellt und besprochen.

Zu Punkt 3) der TO.:

Herrn Dipl.-HTL Ing. Markus Müller, Sonnenweg 16, wurde mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 11.10.2010 bzw. 09.03.2011 die Bewilligung für den Neubau eines Physiotherapiezentrums erteilt. Das Gebäude ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Bei der standartmäßig im Auftrag der Gemeinde durchgeführten Baukontrolle durch die OPH Ziviltechniker GmbH, wurde am 19.04.2011 festgestellt, dass zum nordöstlichen Anraingerundstück 816/12 des Michael Stern der Mindestabstand von 4,00 m zwischen 2 und -4 cm unterschritten wird.

Demgegenüber hat am 27.05.2011 der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Hubert Wild der Gemeinde in einem Schreiben mitgeteilt, dass sowohl die Vermessungsverordnung als auch das Vermessungsamt von bestimmten Vermessungstoleranzen ausgehen, die darauf schließen, dass man nicht von einer eindeutigen Unterschreitung der TBO-Abstände ausgehen könne.

Am 01.06.2011 übermittelt DI Wild der Baubehörde eine Kontrollmessung nach Bau. Darin wird die Einhaltung der Grenzabstände nach Nordwesten hin mit 4,00 m bestätigt.

Architekt DI Raimund Rainer, der als hochbautechnischer Sachverständiger die Einreichpläne im Rahmen des Bauverfahrens begutachtet hat, schlägt vor, einen dritten unabhängigen beeideten Geometer mit einer weiteren Kontrollmessung zu beauftragen, da er sich außer Stande sieht die Richtigkeit der beiden voneinander abweichenden Vermessungen vermessungstechnisch zu beurteilen.

Nummehr ersucht der Bauwerber diese Angelegenheit in der Weise zu lösen, dass durch die Erlassung eines Bebauungsplanes sowohl für das Baugrundstück als auch für das Nachbargrundstück des Michael Stern generell ein verminderter Mindestabstand von 3 m festgelegt wird – dazu liegt auch die mündliche Zustimmung des Michael Stern vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, mit 12 JA-Stimmen, bei 3 NEIN-Stimmen und einer Stimmenthaltung (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 816/11 und 816/12, KG 81123 Neustift im Stubaital laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, Zl.: Bebauungsplan B1.13 vom 21.09.2011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Benjamin Stern hat wegen Befangenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 4) der TO.:

Herr Reinhard Pfurtscheller, Herrengasse 12, ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Neustift um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 631/1 in der Herrengasse (ca. 542 m²). Auf dem Grundstück möchte seine Tochter Daniela ein Wohnhaus errichten (Planskizzen liegen vor).

Es liegen folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 20.07.2011 vor – darin hält der Raumplaner fest, dass durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung der Verzicht auf Stützmauern oder Steinschichtmauern im talseitigen Bereich aus Ortsbildgründen sichergestellt werden soll
- Stellungnahme der Abteilung Umwelt der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 09.08.2011, Zl.: 2-5604/2011-N – der Gutachter stellt fest, dass es sich bei der gegenständlichen Fläche um kein geschütztes Feuchtbiotop sondern um eine intensiv genutzte Gründlandwiese handelt

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung mit Abschluss der vom Raumplaner empfohlenen privatrechtlichen Vereinbarung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 20.07.2011, ProjektNr Raum\Nst\2011\11008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 631/1, KG 81123 Neustift im Stubaital durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 631/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor (Ausmaß 542 m²).

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Weiters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Bestätigung und rechtsverbindliche Vereinbarung des Reinhard Pfurtscheller vom 08.07.2011 über den Verzicht der Errichtung von Stützmauern und Steinschlichtmauern im talseitigen Bereich (entlang der Nordwestgrenze) im Zuge einer allfälligen Bebauung des von der Umwidmung betroffenen Grundstückes. Aus Orts- und Landschaftsbildgründen ist lediglich die Errichtung von Naturböschungen statthaft.

Zu Punkt 5) der TO.:

Herr Bernd Schiller, Knappenweg 11, 6166 Fulpmes, beabsichtigt im Bereich des Grundstückes 252/10 in Innerrain ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Auf Grund des steilen und ungünstigen Geländes sowie der geringen Grundstückstiefen ist eine Bebauung im Rahmen der Einhaltung der Grenzabstände nach § 6 Abs. 1 lit b TBO(0,6) nur schwer möglich. Er ersucht daher um Festlegung der Abstände nach § 6 Abs. 1 lit. a TBO (0,4) für sein Baugrundstück und das Nachbargrundstück 252/9. Die Eigentümerin des Anrainergrundstückes Frau Doris Holzknacht stimmt dieser Regelung zu.

Die vorliegenden Einreichpläne wurden aufgrund mehrerer Beratungen im Raumordnungsausschuss überarbeitet und sind nunmehr Grundlage des Bebauungsplanentwurfes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 14 JA-Stimmen bei 3 NEIN-Stimmen (schriftliche Abstimmung) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 252/9 und 252/10, KG 81123 Neustift im Stubaital laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, Zl.: Bebauungsplan B3.17 vom 22.09.2011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO.:

Herr Gerhard Siller, Herrengasse 6, möchte bei seinem auf Grundstück 642/1 bestehenden neuen Hofstellenwohnenteil des sogenannten „Untersillerhofes“ das Dachgeschoß zur Gänze für Wohnzwecke ausbauen. Nachdem das Grundstück derzeit im geltenden Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist, ersucht er um Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle mit Festlegung einer zulässigen Wohnnutzfläche von 380 m² im Sinne der Novelle des §44 des Tiroler Raumordnungsgesetzes. Der mit diesem Umwidmungsersuchen befasste agrarwirtschaftliche Sachverständige kommt in seiner Stellungnahme vom 20.09.2011, Zl.: AGW-H22301/35 zum Schluss, dass die Gesamtwohnutzfläche unter Einbeziehung der Wohnflä-

chen des alten „Untersillerhofes“ zu ermitteln ist und die Wohnnutzfläche von 380 m² bereits überschritten sei. Eine Widmung im Sinne des § 44 TROG – Sonderfläche Hofstelle – sei daher nicht möglich. Er empfiehlt der Gemeinde Neustift andere raumplanerische Widmungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt nun eine Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches der Herrengasse auf den nordöstlichen, bereits bebauten Teil der Siedlung und Aufhebung der im betreffenden Bereich bestehenden landwirtschaftlichen Freihaltefläche bei gleichzeitiger Sicherstellung von Flächen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Herrengasse Richtung Kampl mit anschließender Arrondierung des Flächenwidmungsplanes.

Es liegt ein positives ortsplanerisches Gutachten vom 25.10.2011 der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf Zl.: nst\2011\11033 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstücke 642/1 (zum Teil) und 642/2, beide KG 81123 Neustift im Stubaital durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches Herrengasse auf den nordöstlichen, bereits bebauten Teil der Siedlung und gleichzeitige Aufhebung der im betreffenden Bereich bestehenden landwirtschaftlichen Freihaltefläche.

Für den neuen Teil des baulichen Entwicklungsbereiches Herrengasse wird der Entwicklungstempel L11d mit den folgenden Festlegungen verankert:

- vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung
- Zeitzone 1, d.h. unmittelbarer Bedarf
- Dichtezone 1, d.h. überwiegend niedrige Dichte

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der TO.:

Das Grundstück 819/15 in Kampl, Serlesstraße 24 („Waldhaus“) ist derzeit im geltenden Flächenwidmungsplan als Tourismusgebiet ausgewiesen. Der neue grundbücherliche Eigentümer Franz Vogt beabsichtigt aus dem nordwestlich angrenzenden Grundstück 819/1, jene Teilfläche, die bereits derzeit als Parkplatz genutzt wird, zu erwerben. Diese Teilfläche ist im geltenden Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Die Vereinigung der beiden Flächen setzt aus baurechtlicher Sicht eine einheitliche Widmung voraus. Nachdem das bestehende Gebäude zwischenzeitlich nicht mehr touristisch, sondern für Wohnzwecke genutzt

wird, schlägt Raumplaner DI Friedrich Rauch vor, das Grundstück 819/15 von Tourismusgebiet in Wohngebiet umzuwidmen (Zustimmung des Grundeigentümers liegt vor).

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Es liegt eine ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 24.10.2011 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16 JA-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (schriftliche Abstimmung) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.10.2011, ProjektNr Raum\Nst\2011\11035, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 819/15, KG 81123 Neustift im Stubaital durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 819/15 von derzeit Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Franz Vogt möchte in Zukunft die verkehrsmäßige Erschließung des „Waldhauses“ über den Fichtenweg.

Es wird vorgeschlagen mit Herrn Vogt Gespräche dahingehend zu führen, dass im Gegenzug zur Verlängerung des öffentlichen Fichtenweges die Herstellung einer öffentlichen Fußwegverbindung zwischen der Serlesstraße und dem Fichtenweg auf dem Grundstück Vogt ermöglicht wird – erst daran anschließend soll die Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung erfolgen.

Zu Punkt 8) der TO.:

Der anwesende Verkehrsplaner Ing. Helmut Hirschhuber berichtet dem Gemeinderat über die Beratungen im RIB-Ausschuss und den durchgeführten Erhebungen und Geschwindigkeitsmessungen für die geplanten Geschwindigkeitsänderungen und Verbesserungen der Verkehrssicherheit im Bereich Dorf-Milders-Schaller.

Herr Ing. Helmut Hirschhuber präsentiert dazu ein überarbeitetes Konzept, beidem die Bereiche Dorf und Milders als 30-er Zonen ausgewiesen und eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindestraße vom Dorf bis Schaller mit 40 km/h eingeführt werden sollte.

Bei der letzten RIB-Ausschusssitzung wurde die Variante mit zwei 50 km/h Teilbereichen („Scheibe“ bis „Milders-Brücke“ und „Kraner“ bis „Luener“) besprochen.

Ing. Hirschhuber erklärt, dass beide Varianten fachlich möglich sind, jedoch begleitend dazu eine entsprechende Polizeiüberwachung und die Aufstellung einer mobile Messanlage erfolgen sollte. Weiters schlägt Ing. Hirschhuber vor, dass die Straßenmarkierungen im gesamten Bereich verbessert werden sollten und wenn möglich ein Randstreifen für Fußgänger (Schaller) markiert werden sollte.

GR DI Illmer ist der Meinung, dass der Gemeindegeweg zum Elfer (Moos) ebenfalls in die 30-er Zone eingebunden werden sollte.

Bgm. Schönherr schlägt vor, dass die Variante mit einer durchgehenden 40 km/h Beschränkung vom Dorf bis Schaller probiert werden sollte, da eine evtl. notwendige Änderung jederzeit möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt daher mit 9 JA und 7 NEIN-Stimmen bei einer Stimmenthaltung das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG, Sewerstraße 3, 6060 Hall mit der Erstellung eines Gutachtens zur Verordnung der lt. Schemalagepläne Teil 1 und 2 vom 18.08.2011 vorgeschlagenen Maßnahmen - unter Einbeziehung des Gemeindeweges zum Elfer (Moos) in die 30-er Zone - zu beauftragen.

Diese Pläne werden dem Protokoll angefügt und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Folgende Gemeinderäte begründen ihre Ablehnung wie nachstehend:

GR Schönherr Anton: Die beiden 30-er Zonen in Milders und Dorf sind nicht notwendig. Die Streichung der beiden 50 km/h Beschränkungen zwischen Scheibe-Milders und Milders-Schaller wurden im RIB-Ausschuss nicht vereinbart und wären vertretbar.

GR Gleirscher Andreas: Die Verordnung sollte kein Probieren, sondern eine funktionierende endgültige Lösung sein. Beschlussfassung zur Erfüllung von Begleitmaßnahmen fehlt.

GR Dr. Siller Friedl und GR Pfurtscheller Karl: Sind für eine Beibehaltung der alten Regelung, da ein Ausgleich zwischen den Anrainern und den Verkehrsteilnehmern erfolgen würde und diese rigoros überwacht werden sollte. Fordern die Erfüllung der vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen.

GR Margreiter Günter: Schlägt vor, dass die Begleitmaßnahmen (bauliche Maßnahmen, Beleuchtung etc.) vor Verordnung einer neuen Regelung gemacht werden sollten und die zwei 50 km/h Teilbereiche vertretbar wären.

Zu Punkt 9) der TO.:

Vizebgm. Stern Hermann präsentiert mittels Powerpoint-Präsentation den Plan zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes der Fa. Spielplatzdesign Pfefferkorn, 6410 Telfs beim Kindergarten.

Demnach sollte der Spielplatz in 3 Teilbereiche (Jung & Alt, Kindergarten und Jugendbereich) unterteilt werden und die Ausführung könnte daher auch in mehreren Bauabschnitten erfolgen, wobei empfohlen wird die Erdarbeiten in einem Zug durchzuführen.

Die Gerätekosten, ohne Erd- und Montagearbeiten, belaufen sich in Ausführung „Robinie“ ca. € 58.000,- und in Ausführung „Lärche“ ca. € 38.000,-.

Mit Nebenkosten wird daher für die Ausführung „Robinie“ mit ca. € 80.000,- und für die Ausführung „Lärche“ mit ca. € 60.000,- gerechnet.

Die Haltbarkeit der Geräte in Ausführung „Robinie“ beträgt mind. 20 Jahre in Ausführung „Lärche“ 10 – 15 Jahre.

Bgm. Schönherr Peter erklärt, dass aufgrund der Kosten mind. 2 Baustufen notwendig sein werden und die erste Baustufe im Budget 2012 verankert werden sollte.

GR Pfurtscheller Martin und GR Gleirscher Andreas sprechen sich für eine Ausführung in heimischer Lärche aus, eine Ausführung in „Robinie“ ist aufgrund der Mitgliedschaft beim Klimabündnis nicht vertretbar.

Weiters ist die Notwendigkeit des beim neuen „Pavillon“ geplanten Spielplatzes zu überdenken.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Berücksichtigung der Kosten im Budget 2012 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu Punkt 10) der TO.:

Der Obmann der Umwelt- und Abfallbeseitigungsausschuss (UA) GR Pfurtscheller Martin informiert den Gemeinderat über die Beratungen im UA und präsentiert das Pauschalangebot der Fa. Hofer Armin, Neustift-Rain zur Bearbeitung und Beseitigung des Baum- und Strauchschnittes, da diese Verwertung im derzeit bestehenden und noch ca. 1,5 Jahre laufenden Vertrag nicht geregelt ist.

Das Angebot der Fa. Hofer Armin beträgt € 17.000 netto pauschal, abzüglich Bestandszins. Zum Teil würde er den Baum- und Strauchschnitt wieder als Strukturmaterial für die Kompostierung verwenden, der andere Teil könnte einer thermischen Verwertung (Hackschnitzel) zugeführt werden. Seit ca. 3 Jahren werden Grünschnitt sowie Baum- und Strauchschnitt getrennt gesammelt und wurde von der Fa. Klingler, Zirl unentgeltlich abgeholt. Um einen finanziellen Profit daraus zu erwirtschaften, müsste die Qualität durch Kontrolle gesichert sein und das Material schön getrennt werden. Bei sortenreinem Material ist mit einem Erlös von ca. € 2-3.-/m³ zu rechnen. Derzeit fallen pro Jahr rd. 1500 – 2000 m³ Baum- und Strauchschnitt an, wobei dies ungefähr 1/3 in gehäckselter Form entspricht. Die Fa. Reinisch, Mieders würde dieses Angebot gerne in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Verwertung und Beseitigung des Strauch- und Baumschnittes beliefen sich in den Jahren 2008 und 2009 auf € 14.000.- bzw. € 8.000.-. Im Jahr 2010 wurde bereits das Material von der Fa. Klingler abgeholt und die Kosten beliefen sich daher nur auf ca. € 3500.-

Der anwesende Abfallberater der Gemeinde Ing. Anton Sint, ATM erklärt, dass derzeit in mehreren Gemeinden über die Verwertung des Baum- und Strauchschnittes diskutiert wird. Der Preis der Fa. Hofer ist fair, da nicht die Menge sondern die Bereitstellung von Maschinen und die Arbeit wesentlich höhere Kosten verursachen.

Der Gemeinderat ist daher mehrheitlich der Meinung, dass das benötigte Strukturmaterial für die Kompostierung zur Verfügung gestellt werden sollte, jedoch für das restliche Material eine bessere bzw. günstigere Lösung gesucht werden sollte.

Daher wird nach Diskussion vereinbart, diesen Punkt zur nochmaligen Bearbeitung und Ausarbeitung einer Lösung an den UA zu verweisen.

Zu Punkt 11) der TO.:

Der Obmann des Umwelt- und Abfallbeseitigungsausschuss GR Pfurtscheller Martin erklärt, dass die Gemeinde Neustift vom Amt der Tiroler Landesregierung (Umweltabteilung) aufgefordert wurde die Satzungen der Abfall- und Abfallgebührenordnung den aktuellen gesetzlichen Vorgaben (Abfallwirtschaftsgesetz) anzupassen und neu aufzulegen.

Inhaltlich ergeben sich in den Satzungen daher keine Änderungen.

Aus diesem Grund genehmigt der Gemeinderat auf Empfehlung des Umwelt- und Abfallbeseitigungsausschuss einstimmig die neuen Satzungen der Abfall- und Abfallgebührenordnung.

Beide Satzungen werden dem Protokoll angefügt und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12) der TO.:

a) GR Schönherr fragt nach dem aktuellen Stand beim Projekt „Pavillon neu“.

Bgm. Schönherr berichtet, dass keine weiteren Schritte erfolgt sind.

b) GR Illmer berichtet von der Einladung eines Lokalbetreibers via Postsendung zum gemeinsamen Trinkgelage unter dem Motto "Mit Niveau zum Rausch". Damit werden die

Bemühungen der Gemeinde (Jour-Fix etc.) zu Nichte gemacht.
 Weiters sollen in Neustifter Lokalen Spielautomaten aufgestellt sein.
 Bgm. Schönherr verspricht eine Überprüfung dieses Hinweises.

GR Illmer berichtet weiters von einem Bericht in der ORF Sendung Österreich-Bild aus dem Landesstudio Vorarlberg vom 29.10.2011 mit dem Titel „Die Schule - das Herz im Dorf“. In Vorarlberg und in der Schweiz gibt es intensive Bemühungen, Klein- und Kleinstschulen zu erhalten.

U.a. wurde deren Bedeutung für das soziale Lernen der Kinder, aber auch deren Bedeutung für die Erhaltung und Belebung der dörflichen Struktur betont.

Er präsentiert auch aktuelle Zahlen zur geplanten Schigebietsenerweiterung von Neustift – Richtung Schlick 2000 (Goldsuttn) wie folgt:

- 72,2% der Gemeindefläche (249km) sind Schutzgebiet (Ruhegebiet Kalkkögel, Ruhegebiet Stubai Alpen, Landschaftsschutzgebiet Serles-Habicht-Zuckerhüt)
- Derzeit sind ca. 2,1% der Gemeindefläche Schipiste (Elfer ca. 27ha, Stubai Gletscher ca. 400-500ha)
- Eine schitechnische Erschließung ist nur auf einem sehr geringen Teil der verbleibenden Fläche machbar (geländebedingt, sonstige Ausschließungsgründe)
- Bei der Realisierung der geplanten Anbindung von Neustift an die Schlick würde sich im Endausbau die Schigebietsfläche auf ca. 2,34% der Gemeindefläche vergrößern
- Die Schutzgebietsfläche würde sich von 72,2% auf 72,09% verringern.
- Dem steht die große Bedeutung des Tourismus im Stubaital und in Neustift im Allgemeinen, und die inzwischen große Abhängigkeit vom Tourismus im Besonderen gegenüber
- Er betont, dass es legitim sei, sich gegen eine bahn- und schitechnische Anbindung von Neustift an die Schlick auszusprechen; fordert aber von den "Gegnern" Alternativen und Lösungsvorschläge ein, die er derzeit vermisst.

c) GR Steirer Benjamin berichtet vom Antrag der Neustifter „Tuifl“ auf Gewährung eines verlorenen Zuschuss für den alljährlich stattfindenden „Tuifflauf“.
 Er berichtet dazu, dass der Bürgermeister aus den freien Verfügungsmittel einen Zuschuss in Höhe von € 400.- gewährt hat.

d) GR Gleirscher Andreas stellt die Anfrage nach dem aktuellen Stand beim Wohnbauprojekt Kampl bzw. beim Projekt „Schule neu“.

Wohnbauobmann GR Schwab Manfred berichtet, dass es nun zwischen Wohnbauträger FRIEDEN und dem Katholischen Tiroler Lehrerverein eine Einigung gibt und der Vertrag unterschrieben werden soll. Im Frühjahr 2012 kann daher mit dem Bau begonnen werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass beim geplanten Wohnbauprojekt der TIGEWOSI am Fichtenweg noch kein Vertrag zustande gekommen ist.

Beim Projekt „Schule neu“ wurden Gespräche mit der Landesregierung geführt, jedoch konnte kein für die Gemeinde zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, weitere Gespräche sind geplant.

e) GR Margreiter Günter berichtet, dass der Asphalt beim Wanderweg Moos von Neustift nach Neder („Böden“) in einem schlechten Zustand ist und saniert werden sollte.
 Vizebgm. Stern berichtet, dass diese Arbeiten im Gange sind bzw. bereits abgeschlossen

wurden.

GR Margreiter fragt auch nach dem entstandenen finanziellen Schaden bei der Infrastruktur Stubai Service GmbH..

Bgm. Schönherr erklärt, dass darüber bereits bei einer Sitzung berichtet wurde.

- f) EGR Stern Benjamin berichtet, dass die Neuregelung des Studententickets für den öff. Nahverkehr zu einer wesentlichen Verteuerung geführt hat und von einigen Studenten nicht mehr in Anspruch genommen wird.
Er wünscht eine Unterstützung der Gemeinde wie die vorherigen Jahre.
- g) GR Müller Friedl berichtet, dass der Gemeinderatsbeschluss für einen Beitritt zum Klimabündnis am 27.09. gefasst wurde und bereits am 28.09. darüber in der Presse berichtet wurde.
- h) EGR Ribis Robert wünscht, dass die geplanten Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Geschwindigkeitsanzeige etc.) im Bereich Dorf bis Schaller umgehend umgesetzt werden sollten.
Dazu wird vereinbart, dass beim Baubezirksamt eine Geschwindigkeitsmessanlage angefordert werden sollte.

Zu Punkt 13) der TO.:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Vizebgm. Stern berichtet von folgenden geplanten Änderungen im Personalbereich:

Alten- und Pflegeheim:

- Anstellung von Hr. EGGER Kurt, wh. Neustift Kapellenweg 18 als Pflegehelfer ab 01.12.2011 mit einem Beschäftigungsausmaß von 85 %
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anstellung von Hrn. Egger Kurt, Kapellenweg 18, 6167 Neustift.
- Anstellung von Fr. Pfurtscheller Ronja, wh. Navis Ausserweg 23/a als Pflegehelferin in Ausbildung ab 24.10.2011, vorerst als Vollbeschäftigung mit Beginn der Ausbildung (vermutlich März/April 2012) Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes auf 50 %.
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anstellung von Fr. Pfurtscheller Ronja, wh. Navis Ausserweg 23/a.
- Beschäftigung eines Zivildieners ab 01.11.2011 (Hr. Platter Alexander wh. Ampass)
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anstellung von Hrn. Platter Alexander wh. Ampass als Zivildienner.

Bgm. Schönherr schlägt dem Gemeinderat aufgrund der Notwendigkeit von schnelleren Reaktionszeiten und Flexibilität vor, den Gemeindevorstand künftig über Personalentscheidungen im Alten- und Pflegeheim entscheiden zu lassen. Der Gemeinderat soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber entscheiden.

Vizebgm. Stern berichtet von der neu eingeführten Tagesbetreuung im Alten- und Pflegeheim. 8 Personen können tagsüber gleichzeitig betreut werden, derzeit sind 4 Personen daran interessiert. Um eine Förderung zu erhalten, sind entsprechende Auflagen zu erfüllen. Derzeit wird jedoch auf eine Förderung verzichtet.

Bgm. Schönherr berichtet auch über ein Schreiben an Sozial-Landesrat Reheis und dem zuständigen Abteilungsvorstand HR Dr. Wiedemaier bei dem die Gemeinde die flexible Anpassung der Tarife im Alten- und Pflegeheim einfordert. Derzeit werden die Tarife tirolweit prozentuell angehoben, Heime mit ursprünglich niedrigeren Sätzen kommen dadurch nie an die tatsächlich kalkulierten Sätze heran. Nachdem alle Heime standardisierte Pflegeleistungen erbringen müssen sieht Bgm. Schönherr darin einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher